

Protokoll der 128. Sitzung der Katalog-AG am 13.02.97

Teilnehmer:

Frau Bühner	BSZ Stuttgart, Autorenredaktion
Frau Bussian	UB Mannheim
Frau Flammersfeld	UB Konstanz
Herr Gorenflo	UB Karlsruhe
Herr Hauck	UB Freiburg
Frau Henßler	BSZ Konstanz, SWB-Verbundzentrale
Frau Hermanutz	BSZ Stuttgart, Autorenredaktion
Frau Hoffmann	WLB Stuttgart, BWZ-Zentrale
Frau Kunz	SLUB Dresden
Frau Münnich	UB Heidelberg
Frau Sabelus	BSZ Konstanz, SWB-Verbundzentrale
Frau Scheer	UB Stuttgart-Hohenheim (Vorsitz)

Entschuldigt:

Frau Payer	HBI Stuttgart
------------	---------------

Nächster Termin: 8. April 1997

Zur Kenntnis an:

Frau Biedermann	UB Leipzig
Herr Dierig	BSZ Konstanz, Verbundzentrale
Frau Fiand	UB Tübingen
Herr Fischer	BSZ Konstanz, Verbundzentrale
Herr Ginkel	UB Kaiserslautern
Herr Gödan	MPI Hamburg
Frau Henßler	BSZ Konstanz, Verbundzentrale
Herr Hilger	BSZ Stuttgart, Zentralkatalog
Herr Höck	BLB Karlsruhe
Herr Jacquin	BSZ Konstanz, Verbundzentrale
Frau Koch	BSZ Konstanz, Verbundzentrale
Frau Mallmann-Biehler	BSZ Konstanz, Verbundzentrale
Herr Reichardt	UB Stuttgart
Frau Saler	MPI München
Frau Spieß	UB Dresden
Frau Steegmüller	PLB Speyer
Frau Thümer	UB Chemnitz
Herr Toepel	UB Ulm
Frau Wetzel	Bergakademie Freiberg
Herr Zwink	WLB Stuttgart

Tagesordnung:

- Top 1 Anfragen der Teilnehmer und des BSZ von allgemeinem Interesse
- Top 2 Behandlung von Beilagen: Begleitmaterial (Kat. 437) oder Mehrbändigkeit
- Top 3 Hauptsachtitel bei Kongress-Schriften
- Top 4 Vorbereitung der Sitzung der EG-RAK

Top 0 Verschiedenes

Das BSZ informiert über die Sitzung des Kuratoriums am 29.1.97 bezüglich der dort besprochenen Gremien.

Das Kuratorium hat drei Fachausschüsse zu seiner Beratung eingerichtet. Der Fachausschuß kooperative Katalogisierung hat unter dem Vorstand des Leitenden Bibliotheksleiters Herrn Dr. Ehrle folgende Mitglieder: Herr Dr. Hermes (UB Chemnitz), Herr Dr. Maurer (UB Freiburg), Frau Scheer (UB Hohenheim), Frau Schmitt (UB Kaiserslautern) und Frau Schneider (LB Stuttgart). Seine Aufgaben bestehen in der Diskussion grundsätzlicher Probleme der Formal- und Sacherschließung.

Das BSZ wird bis auf weiteres von der Katalog-AG für die direkte Arbeitsebene beraten. Die Gremienstruktur wird erneut auf der nächsten Sitzung am 12.6.97 ein Tagesordnungspunkt sein, wobei dann zu klären ist, welche Bereiche grundsätzlicher Natur sind und welche Bereiche auf der Arbeitsebene liegen.

Top 1 Anfragen der Teilnehmer und des BSZ von allgemeinem Interesse

1.1 Bericht vom 1. PND-Workshop in Frankfurt am 3. und 4.12.96

Frau Henßler berichtet vom PND-Workshop.

Ein Thema des Workshops war die erweiterte Individualisierung. Diese wird von der DDB als notwendig erachtet, da sich die Rahmenbedingungen hinsichtlich internationaler Kooperation und Datenaustausch geändert haben.

Erweiterte Individualisierung bedeutet, daß Angaben wie z.B. Lebensdaten oder Berufsangaben, die aus der Vorlage mitgeliefert werden, für die individualisierte Ansetzung eines Autors genutzt werden. Erweiterte Individualisierung bedeutet auch, daß gelieferte Fremddaten (wie z.B. die der LoC-NA) unverändert genutzt werden.

Bei der erweiterten Individualisierung wird nur dann individualisiert, wenn die Vorlage die nötigen Angaben liefert. Selbst die LoC-NA individualisieren nicht alle Namenssätze. Es wird daher weiterhin die Möglichkeit bestehen, einen gemeinsamen Datensatz ("Sammeltopf") für nichtindividualisierte Namen anzulegen.

Für einen reibungslosen internationalen Datenaustausch wird eine vermehrte Individualisierung von größtem Nutzen sein.

Das HBZ und die DDB werden eine Feldstudie durchführen, um den Aufwand einer Individualisierung abzuschätzen. Wenn die Feldstudie abgeschlossen ist, wird auf regionaler und überregionaler Ebene noch einmal über Individualisierung diskutiert werden.

Frau Hoffmann weist bei dieser Gelegenheit darauf hin, daß die ZDB künftig die PND-Identnummern mitführt, wenn dies von den Teilnehmern gemeldet wird. Im jetzigen System kann sie nur in einer internen Kommentarkategorie der Titelaufnahme abgelegt werden, die

nicht nach MAB und daher auch nicht in den SWB überführt wird. Die Erfassung ist aber so angelegt, daß die PND-Identnummer im Ablösesystem in eine eigene Kategorie übernommen und künftig auch im Datentausch weitergegeben werden könnte.

Im SWB wird die PND-Identnummer im Moment nur im Autorenstammsatz mitgeführt.

1.2 NBM

Die "SWB-Festlegungen zu RAK-NBM", die in den Anhängen der Merkblätter des SWB erscheinen sollen, sind in der Endredaktion abgeschlossen und werden in der 4. Februarwoche in den Druck gehen. Die Freigabe der neuen Kategorien ist für Ende März vorgesehen.

[Anm. des BSZ: Das Papier ist bereits versandt und die Erfassung wurde per Mailbox zum 1.4.1997 freigegeben.]

1.3 Doppelakut (Ungarisches ő)

Frau Sabelus teilt mit, daß mit der Ansinet-Version 1.14 (Stand Juni 1996) der Fehler bei der Erfassung des Doppelakutes behoben ist. Die Darstellung erfolgt nach der Kompositionsmethode: es wird also zuerst der Doppelakut (") und dann der betreffende Grundbuchstabe (o bzw. u) erfaßt. Die neue Version liegt auf dem FTP-Server des SWB in dem Verzeichnis: ftp://ftp.swbv.uni-konstanz.de/pub/kommsoft/sindbad2 mit dem Dateinamen "ansinet.exe", und der dazugehörige neue Zeichensatz mit dem Dateinamen "vga-chart.tab", bereit. Für Bibliotheken, die noch mit alten Versionen arbeiten, besteht immer noch die Möglichkeit per rem die richtige Erfassung bei der Verbundzentrale zu erbitten.

1.4 Fehler bei Übernahme von Fremddaten

- mehrseitige Titelaufnahmen

Die Verbundzentrale erinnert daran, daß bei der Übernahme eines mehrseitigen Titels aus dem Fremddatenbereich mit <Eingabe> von der 1. Seite auf die Folgeseite geblättert werden muß. Wird mit <F3> vorwärts geblättert, wird nur die letzte Seite in den Titelbereich übernommen, d.h. es wird ein kaputter Satz in der Datenbank angelegt und der restliche Satz im Fremddatenbereich ist dann ebenfalls kaputt und nicht mehr auffind- und nutzbar.

- Übernahme von Kategorie 570 und 572 (überregionale Titelidentnummern)

Es wird darauf hingewiesen, daß bei der Übernahme von Titeln aus dem Fremddatenbereich, die Kategorien 570 (WV-Nummer DDB) und 572 (Überregionale Titelidentnummer) unverändert übernommen werden müssen.

- Übernahme von Schlagwort-Ketten

Die in Kategorie 580 enthaltenen Schlagwortketten müssen unverändert übernommen werden. Im Fremddatenbereich sind in Kategorie 580 jedoch nur die SWB-Ident-Nr. der einzelnen Schlagwörter abgelegt. Bei erfolgreicher Übernahme in den Titelbereich wird jedes Kettenglied mit der Schlagwortstammdatei verknüpft und erscheint in verbaler Form.

Kategorie 620 enthält die Schlagwortkette nochmals in verbaler Form. Anhand dieser Kategorie kann also überprüft werden, ob die Übernahme von Kategorie 580 erfolgreich durchgeführt wurde. Danach kann 620 gelöscht werden.

1.5 Abrufzeichen koda

Leider ist das Abrufzeichen koda - v.a. beim Duplizieren von Aufnahmen - sehr oft falsch vergeben worden. Aus diesem Anlaß weist die Verbundzentrale darauf hin, daß koda nur für Aufnahmen des Online-Konversionsprojekts der UB Heidelberg vergeben werden durfte. Es dürfen also nur Aufnahmen von HDUB das Abrufzeichen koda enthalten.

Es wird darum gebeten, zukünftig darauf zu achten (insbesondere beim Duplizieren), daß koda nicht mehr vergeben werden darf und unberechtigtes koda aus den bestehenden Aufnahmen zu löschen, wenn am Titel korrigiert wird.

1.6 Fernsehmitschnitte

Frau Münnich regt an, den Begriff Fernsehmitschnitt zur Identifizierung zusätzlich in der regionalen Fußnote 501 anzugeben.

Dies wird von der Katalog-AG abgelehnt, da die Angabe Fernsehmitschnitt mit Sender und Datum als exemplarbezogene Fußnote im Lokalsatz angegeben wird. Diese Regelung soll unverändert beibehalten werden. Fakultativ kann der Begriff Fernsehmitschnitt in 502 zur Identifizierung angegeben werden.

1.7 Konkretisierung des Briefes der Autorenredaktion "Rems zu Personennamen / Nutzung der PND vom 12.12.96

In Bezug auf das Schreiben des BSZ "Rems zu Personennamen / Nutzung der PND" vom 12.12.96 geht Frau Bühner auf einige der Fragen ein, die in der Zwischenzeit an sie herangetragen wurden bzw. in der Katalog-AG dazu gestellt wurden.

a) Zum Punkt *Ca) Ansetzungen, die aus der PND (auch von der Autorenredaktion) ohne weitere Überprüfung in den SWB übernommen werden*

Es wurde nochmals die Arbeitsweise der Autorenredaktion dargestellt. Durch den Einschub in Klammern war der Eindruck entstanden, daß hier keinerlei bibliographische Kontrolle durch die Autorenredaktion stattfindet. Dies wurde richtiggestellt.

b) Zu Punkt *Cb) Ansetzungen in der PND, die nicht übernommen werden dürfen: -latinisierte Ansetzungen (kommt häufig vor!)*

Hier ist zu ergänzen, daß hier einerseits nur latinisierte Ansetzungen von Personen, die nach 1500 gelebt haben, gemeint sind. Andererseits gibt es auch bei modernen Namen latinisierte Ansetzungen, die RAK-gerecht sind, da sie mit den RAK-Paragrafen 336 (Übersetzte, latinisierte oder sonstwie veränderte Namen) begründet sind.

Da bei den modernen Namen die Entscheidung, ob es sich um eine RAK-gerechte latinisierte Ansetzung handelt oder nicht, oftmals nicht ohne großen Aufwand zu fällen ist, wurde hier auf eine Unterscheidung der Fälle verzichtet und so den KatalogisiererInnen die Möglichkeit gegeben, diese Entscheidung grundsätzlich der Autorenredaktion zu überlassen.

c) Es wurde gewünscht anhand von Beispielen die Belegung der Kategorien le1-le5 in Verbindung mit den Bemerkungskategorien 960-963, 970-999 bei Vorliegen von biobibliographischen Daten zu mehreren gleichnamigen Personen darzustellen. Die Beispiele liegen dem Protokoll als Anhang bei. **In solchen Fällen soll im SWB entsprechend diesen beiliegenden Beispielen verfahren werden.**

Die KatalogisiererInnen werden gebeten, oben genanntes Schreiben zur Kenntnis zu nehmen

und die darin enthaltenen Anweisungen zu Korrekturen und Ergänzungen in Autorenstamm-sätzen zu berücksichtigen.

1.8 Papier zu den mehrbändigen Werken

Frau Flammersfeld fragt nach dem Stand des Papiers zu den mehrbändigen Werken. Sie regt an, die Ergebnisse der Diskussion "Behandlung von Nachträgen: Begleitmaterial oder Mehrbändigkeit" in dieses Papier einfließen zu lassen. Frau Sabelus berichtet, daß es innerhalb der Korrekturen noch zu Nachfragen kam. Frau Flammersfeld schlägt vor, diese Fälle per e-mail in der Kat-AG-Liste zu diskutieren.

1.9 UW-Kategorien

Frau Sabelus berichtet, daß es in der Verbundzentrale immer noch Schwierigkeiten mit den Abzügen der UW-Verknüpfungs-Kategorien gibt. Durch eine Rechnerumstellung bei der Firma DABIS konnte erst Ende Februar mit der Problemsuche begonnen werden.

Auch der Import der Verknüpfungen in das lokale System BIS-LOK bereitet noch erhebliche Schwierigkeiten.

Herr Gorenflo weist darauf hin, daß die Umsetzung der Verknüpfungskategorien im OLIX-OPAC an der UB Karlsruhe nicht vorgenommen wird, da die UB Karlsruhe vorläufig nicht nach RAK-UW katalogisieren wird.

[Anm. der Verbundzentrale: Die UW-Erfassung wurde inzwischen über Mailbox ab 1. April freigegeben.]

1.10 Japanische Personennamen

Frau Kunz erkundigt sich nach der Ansetzung von japanischen Personennamen, insbesondere wie der Längenstrich dargestellt wird und von welchen Bestandteilen des Namens verwiesen werden darf.

Frau Münnich schlägt vor, sich bei diesen Fachproblemen an das Heidelberger Japanologische Institut zu wenden. Das BSZ wird die Fragen mit entsprechenden Beispielen an das Institut weiterleiten.

1.11 Zusätzliche Verweisungen bei Körperschaften

Frau Kunz regt an, zusätzliche Verweisungen in Körperschaften zuzulassen, z.B. anderssprachige Namensformen von übergeordneten Körperschaften im Satz für eine untergeordnete. Die Katalog-AG äussert größtes Verständnis für diesen Wunsch, gibt aber zu bedenken, daß dies auf Grund der GKD-Konventionen und des Regelwerkes nicht gestattet werden kann. Für RAK2 ist wünschenswert, wenn es bei den Verweisungsformen zu einer großzügigeren Regelung kommen würde.

Einige Probleme können künftig sicherlich auch durch bessere Recherchemöglichkeiten (wie eine hierarchieübergreifende Suche) gelöst werden.

1.12 Kategorie 437 bei NBM

Frau Kunz schlägt vor im Rahmen der Erfassung von NBM die Kategorie 437 vom Korrekturrecht auszunehmen. Die Mitglieder der Katalog-AG lehnen diesen Vorschlag ab, damit Bibliotheken, die das Begleitmaterial nicht haben, nicht einfach den Vermerk löschen können. So etwas sollte im Lokalsatz vermerkt werden.

1.13 Zugl. Diss.

Der SLUB Dresden ist aufgefallen, daß die DDB bei Dissertationen, die als Mikrofiche vorliegen, häufig als Fußnote "Zugl. Diss.:" einträgt, obwohl es sich um eine nicht im Buchhandel erschienene Dissertation handelt.

Frau Kunz wird gebeten dafür Beispiele zu sammeln und sie an das BSZ weiterzuleiten, damit eine offizielle Anfrage an die DDB gestellt werden kann.

[Anm. des BSZ: Inzwischen hat Frau Kunz von der DDB die telefon. Mitteilung erhalten, daß die Fehler aufgrund personeller Umstrukturierungen innerhalb der DDB geschehen sind und in Zukunft nicht mehr auftreten werden].

1.14 Engere Zusammenarbeit zwischen der BWZ-Zentrale und dem BSZ

Frau Hoffmann berichtet, daß zwischen dem BSZ und der BWZ-Zentrale eine engere Zusammenarbeit vereinbart wurde. Dies ist von besonderer Bedeutung für die Planungen für das Ablösesystem: Frau Hoffmann wurde durch die Arbeitsgemeinschaft der Datenbankteilnehmer (AGDBT) in eine Anwendergruppe der ZDB für das Ablösesystem berufen. Das BSZ wird Frau Hoffmann bei dieser Aufgabe unterstützen. Die Mitarbeit in der Anwendergruppe wird in enger gegenseitiger Information und Absprache erfolgen. Frau Katz wird, wenn Frau Hoffmann verhindert ist, die Stellvertretung für die Anwendergruppe übernehmen. Auch auf den anderen Arbeitsgebieten soll die Zusammenarbeit intensiviert werden und wurden Vertretungsregelungen getroffen. Frau Koch vertritt Fr. Hoffmann, wenn diese bei der AGDBT verhindert ist und wird bei der nächsten AGDBT-Sitzung voraussichtlich als Gast teilnehmen.

1.15 Rems an BWZR

Im Rahmen der engeren Zusammenarbeit zwischen dem BSZ und der BWZ-Zentrale erhält die BWZ-Zentrale Unterstützung bei der Abarbeitung der aufgelaufenen Rems.

Eine Kollegin des BSZ wird alle BWZR-Rems durchsehen

- reme, die sich nur auf Korrekturwünsche in der ZDB beziehen (z.B. Einkorrigieren einer ISSN) und unerledigt sind, kommentarlos an die absendende Bibliothek zurückschicken. Ausnahme: Rems von Bibliotheken, die nicht Online-Teilnehmer an der ZDB sind.

Zur Erläuterung: Korrekturwünsche dieser Art dürfen in der Regel nicht an BWZR gerichtet werden, sondern sollen über die Zeitschriften-Bearbeitungsstellen in den einzelnen Bibliotheken direkt in der ZDB beantragt werden. Darauf wurde bereits mehrfach in Protokollen der Katalog-AG hingewiesen (vgl. zuletzt im Protokoll der 103. Sitzung der Katalog-AG am 5.10.1993, Top 1.3).

Bibliotheken, die selbst nicht in der ZDB arbeiten, deren Bestände aber durch einen Hauptteilnehmer in der ZDB katalogisiert werden, sollten sich für diese Korrekturwünsche an den für sie zuständigen Hauptteilnehmer wenden. Nur Bibliotheken, die diese Möglichkeit nicht haben, können sich an BWZR wenden.

-reme, die auch SWB-Aufnahmen betreffen oder unklare Fälle werden an BWZRest adressiert und von der BWZ-Zentrale bearbeitet. Darunter fallen auch die Anfragen zu Dubletten bei Auflagenwerken, die mit einem Hinweis auf das Papier "Zur Abgrenzung fortlaufendes Sammelwerk - begrenztes Werk" (SWB-Merkblätter, Teil II, Anhänge) beantwortet werden sollen.

1.16 Abgrenzung Schriftenreihen - Zeitschriften/zeitschriftenartige Reihen: Festlegungen für Abrufzeichen in der ZDB

Auf der letzten Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Datenbankteilnehmer der ZDB (AGDBT) wurde beschlossen, Festlegungen für eine eindeutige Kennzeichnung von Schriftenreihen und Zeitschriften/zeitschriftenartigen Reihen zu treffen, die vor allem für die Teilnehmer wichtig sind, die über diese Abrufzeichen die Übernahme der Aufnahmen in den regionalen Verbund steuern wollen (vgl. Protokoll der 127. Sitzung der Katalog-AG am 19.11.96, Top 1.1). Die von der Zentralen Redaktion der ZDB erarbeiteten Vorschläge wurden von Frau Hoffmann vor der Sitzung per e-mail an die Katalog-AG-Mitglieder weitergegeben. Als Stellungnahme der Katalog-AG wird festgehalten, daß diesen Vorschlägen prinzipiell zugestimmt wird. Allerdings spielt die Vergabe der jeweiligen Abrufzeichen für die SWB-Teilnehmer nur eine nachgeordnete Rolle, da sie für die Datenübernahme aus der ZDB in den SWB nicht berücksichtigt werden. Die Katalog-AG wäre daher auch für andere Abgrenzungsversuche offen, die evtl. den Aspekt des Vorhandenseins von Stücktiteln stärker in den Vordergrund stellen könnten. Sie weist außerdem darauf hin, daß eine eindeutige und klare Trennung zwischen Zeitschriften und zeitschriftenartigen Reihen auf der einen und Schriftenreihen auf der anderen Seite nicht möglich ist, und daher eine Datenselektion für die regionalen Verbände nur unter Berücksichtigung dieser Abrufzeichen immer problematisch sein wird.

1.17 Übernahme der Kategorie vzl in den SWB

In der Mailbox wurde darauf hingewiesen, daß künftig bei ZDB-Daten die Kategorie vzl in den SWB übernommen wird. Auf Rückfrage erläutert Frau Hoffmann, daß es sich bei vzl um eine Kategorie in den ZDB-Lokalsätzen handelt, die zur Verknüpfung mit lokalen Katalogen dient. Diese Kategorie wird nur durch wenige Teilnehmer besetzt und sollte nur nach Abklärung mit der BWZ-Zentrale verwendet werden.

1.18 Titelaufnahmen des BSZ

Herr Gorenflo fragt an, warum durch MitarbeiterInnen des BSZ Titelaufnahmen von Computerdateien im Fernzugriff erstellt werden, während andererseits Bearbeitungsrückstände bei der Beantwortung von Rems in der Autorenredaktion aufgetreten sind.

Frau Sabelus erläutert, daß diese Katalogisate ein Pilotprojekt im Rahmen des E-Depots des BSZ sind. Es wurde bewußt eine bibliothekarische Fachzeitschrift (Bibliotheksdienst) gewählt, dessen Erschließung als eine regionale Aufgabe für das Bibliothekswesen gesehen wird. Mit der Erschließung wird ein weiteres Fachorgan in die im Aufbau befindliche virtuelle bibliothekarische Fachinformation überführt.

Dieses Pilotprojekt wird benötigt, um Erfahrungen für die Entwicklung eines WWW-Gateways und eines Clients zu sammeln. Es dient als fachliches Schulungs-, Demonstrations- und Diskussionsbeispiel.

Es handelt sich lediglich um ca. 12 Aufnahmen im Monat, die nach RAK-UW erfaßt werden.

1.19 Werke mit neuer Rechtschreibung im Klett-Verlag

Frau Hoffmann berichtet, daß in der WLB Schulbücher des Klett-Verlages mit neuer Rechtschreibung eingegangen sind.

Bei den früheren Veröffentlichungen befindet sich auf dem Umschlag ein Aufkleber mit dem Text "Rechtschreibreform" und einem dazugehörigen Symbol.

Bei den neueren Veröffentlichungen stehen Text und Symbol direkt (optisch genauso gestaltet wie auf den Aufklebern) auf dem Titelblatt. Im Impressum steht "Dieses Werk folgt der reformierten Rechtschreibung und Zeichensetzung". Aufgrund dieser Gestaltung wird festgelegt, daß der Hinweis auf die Rechtschreibreform in Vorlageform vom Titelblatt übernommen und in Kategorie 403 abgelegt wird. Die Angabe in 403 erfolgt immer nach einer evtl. vorhandenen Auflagenzählung.

In den Fällen in denen der Hinweis auf die neue Rechtschreibung nur aus einem Aufkleber hervorgeht, soll die Angabe in 403 weiterhin in eckige Klammern gesetzt werden.

Dabei können folgende Fallgruppen unterschieden werden:

a) einbändig, die Auflagenzählung der früheren Ausgaben wird nicht fortgeführt, sondern beginnt neu

403 1. Aufl., Rechtschreibreform

b) einbändig, die Auflagenzählung wird fortgeführt

403 7. Aufl., Rechtschreibreform

c) mehrbändig, die Auflagenzählung der früheren Ausgaben wird nicht fortgeführt, sondern beginnt neu

Neue Gesamtaufnahme

403 Rechtschreibreform (bei der GA)

403 (bzw. in 440 445) 1. Aufl., Rechtschreibreform (beim Band)

d) mehrbändig, die Auflagenzählung wird fortgeführt

Keine neue Gesamtaufnahme

403 (bzw. in 440 445) 12. Aufl., Rechtschreibreform (beim Band).

1.20 Bericht von der Unterarbeitsgruppe RAK-Musik [Textvorlage Hr. Hauck]

Herr Hauck berichtet kurz über die Sitzung der Katalog-AG-Untergruppe RAK-Musik vom Vortag (12.2.1997). Aufgabe der Untergruppe ist die Erarbeitung neuer RAK-Musik-Anwendungen im SWB aufgrund der demnächst erscheinenden Neuausgabe der RAK-Musik, deren Text der Arbeitsgruppe vorab zur Verfügung gestellt wurde. Die Sitzung, die unter Leitung von Herrn Wolf vom BSZ stattfand, verlief in guter Arbeitsatmosphäre und war sehr ergebnisreich. Die wichtigsten Themen waren:

Alternativ- und "Kann"-Bestimmungen der RAK-Musik:

- Gemäß der "Kann"-Bestimmung der RAK-Musik für Musikkataloge soll die Haupteintragung im SWB weiterhin mit dem Einheitssachtitel, nicht mit dem Hauptsachtitel, gemacht werden. Da die in der Untergruppe vertretenen Bibliotheken überwiegend noch Zettelkataloge für Musikalien führen (der Nachweis von Musikalien in OLIX ist noch nicht befriedigend gelöst), wird die durchgängige Eintragung mit dem Hauptsachtitel (gemäß Grundregel der RAK-Musik) nicht gewünscht. Es soll eine unnötige und in den Musikalienkatalogen störende "Zettelflut" mit Eintragungen unter bzw. mit generellen Sachtiteln vermieden werden.

- Hinsichtlich der Behandlung beigefügter / enthaltener / unselbständiger Werke und von Interpreten wurden verpflichtende Mindest-Standards festgelegt. Aufnahmen nach RAK-UW sollen fakultativ sein.

- Von den Alternativbestimmungen zu Paralleltiteln und zur Bestimmung von Einheitssachtiteln wird kein Gebrauch gemacht, es soll der bisherige Standard gelten, der auch RAK-WB entspricht.

Probleme der Online-Recherche im OPAC:

- Für die verschiedenen Ausgaben bzw. Einspielungen gibt es im Bereich der Musik häufig eine Vielzahl unterschiedlicher vorliegender Sachtitel. Zum Auffinden aller vorhandenen Ausgaben bzw. Einspielungen eines musikalischen Werkes wird deshalb der Einheitssachtitel (Originaltitel oder Formalsachtitel) benötigt. Diesen kennt der Benutzer aber häufig nicht. Die Untergruppe schlägt deshalb die Einrichtung einer Einheitssachtiteldatei im SWB spätestens im Nachfolgesystem vor. Die verschiedenen vorliegenden Titelfassungen werden dabei als Verweisungsformen zum Einheitssachtitel erfaßt, sodaß die Suche mit einem der vorliegenden Titel auf dem Weg über den Einheitssachtitel automatisch alle vorhandenen Ausgaben bzw. Einspielungen ergibt.

- Da der Originaltitel häufig nicht bekannt ist, sollen nicht in der Vorlage enthaltene, aber im Deutschen übliche Titelfassungen zusätzlich erfaßt werden dürfen.

- Es wurde von einigen Teilnehmern der Wunsch nach einer SWB-einheitlichen Systematik für Musikalien nach Besetzungen und Gattungen geäußert. Der Bedarf soll untersucht werden.

Weitere behandelte Themen:

- Die in RAK-Musik nicht vorgesehene Allgemeine Materialbenennung soll im SWB gemäß RAK-NBM auch bei Musiktonträgern und Musik-Bildtonträgern erfaßt werden.

- Aus dem neuen Regelwerk sich ergebende Änderungen von Einheitssachtiteln sollen nicht systematisch durchgeführt, sondern nur in Einzelfällen nachvollzogen werden, d.h. wenn eine bereits vorhandene Aufnahme genutzt werden soll.

- Probleme der Fremddatenübernahme vom DMA (Abweichungen des DMA beim Impressum und hinsichtlich Ein- oder Mehrteiligkeit, Praxis des DMA bei Änderungen von Einheitssachtiteln, insbesondere bei Einheitssachtiteln von Teilen aus musikalischen Zyklen). Mit dem DMA soll Kontakt aufgenommen werden.

- Es wurden einige redaktionelle Fehler bzw. Widersprüche innerhalb des neuen Regelwerks festgestellt, die Herrn Dr. Hardeck vom HBZ gemeldet werden sollen.

1.21 Korrektur Formatblatt 556

Im letzten Formatänderungsdienst befindet sich auf dem Blatt 556-2 (Amtliche Druckschriftennummer) ein inhaltlicher Fehler. Die Absätze "Die einleitenden Texte..." und "In Kategorie 556 wird ..." werden wie folgt korrigiert:

Die einleitenden Texte, wie "Report-Nr.", "Norm-Nr." für die bibliographische Beschreibung werden per Programm erzeugt. (**AUSNAHME:** Kategorie 566, hier muß die einleitende Wendung für die Nummer manuell erfaßt werden. Zur Verbesserung der Recherche sollte die einleitende Wendung dabei in Nichtsortierzeichen gesetzt werden.)

In Kategorie 556 wird nur die Hochschulschriftennummer erfaßt **ohne** einleitende Wendung wie z.B. "Diss. Nr.", "Dissertation", "Diss. St. Gallen" oder "Diss. ETH" (vgl. Festlegungen zur Katalogisierung von Hochschulschriften im Südwestdeutschen Bibliotheksverbund). Die Belegung ist fakultativ.

Das korrigierte Formatblatt liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Top 2 Behandlung von Beilagen: Begleitmaterial oder Mehrbändiges Werk

Frau Flammersfeld schlägt vor, Richtlinien für die Behandlung von Beilagen und Nachträgen bei begrenzten Werken aufzustellen, da oft schwer entscheidbar ist, wann es sich um Begleitmaterial und wann es sich um einen Teil eines mehrbändig begrenzten Werkes handelt.

Die Katalog-AG formuliert daraufhin folgende Richtlinie:

Beilagen und Nachträge, die auf Grund des Umfangs und des fehlenden Einbands dazu geeignet sind, in das Buch eingelegt bzw. eingeklebt zu werden, werden als Begleitmaterial erfaßt und erhalten keine eigenen od-Sätze.
Genauere Angaben zum Begleitmaterial (Stand, Erscheinungsjahr...) können im Lokalsatz erfaßt werden. Auf die Angabe der ISBN des Begleitmaterials wird verzichtet.
Liegt einer Bibliothek das Begleitmaterial nicht vor, kann das im Lokalsatz vermerkt werden.

Im Anlage 2 sind die beantworteten Probleme-Rems zu diesem Thema.

Top 3 Vorbereitung der Sitzung der EG-RAK

Die Papiere der EG-RAK, die vom 26.-27.2.1997 in Fulda stattfindet, werden besprochen.

Carmen Henßler, Bettina Sabelus

4. April 1997

**Anlage 1): Beispiele zu TOP 1.8 Konkretisierung des Briefes der Autorenredaktion
"Rems zu Personennamen / Nutzung der PND vom 12.12.96"**

Die Inhalte der Kategorien sind fiktiv, um besser verdeutlichen zu können, wie eine solche Belegung der Kategorien und die Verknüpfung der Daten zu den einzelnen Personen im Idealfall (wenn sehr viele Personen gleicher Ansetzung in einem Autorenstammsatz vereinigt sind und sehr viele bio-bibliographische Daten vorhanden sind) aussehen kann. Es können dabei folgende Fälle auftreten:

1.: Am Autorenstammsatz hängen Titel mehrerer gleichnamiger Personen, für die jeweils Lebensdaten, weitere personenbezogene Daten und bibliographische Informationen vorliegen:

TIT 16
idn 265633
pnd 100457809
900 Müller, Moritz
910 Müller, Moriz
911 Schuldlos, August [Pseud.]
904 pndi
960 le1: PND, NUC, CG * le2: PND, NUC * le3: PND/DDB, Wer ist wer
962 le1: VW 910 lt. BLC; Pseud. in 911 lt. NUC
963 le1 u. le2: SWD * le3: SWD, GVneu, LoC-NA, NUC
le1 1671ca-1738
le2 1817-1888
le3 1960-
971 le1: Geb. in Marburg; Theologe, Satiriker, politischer Kritiker
972 le2: Geb. in Leipzig; Philologe
973 le3: Geb. in Bonn; Mediziner; Titel: at idn 4785901
end

2.: Am Autorenstammsatz hängen Titel mehrerer gleichnamiger Personen, zu denen aber nur teilweise Lebensdaten, weitere personenbezogene Daten und bibliographische Informationen vorliegen, bzw. die zum Teil gar nicht ermittelt wurden (Sammeltopf):

TIT 82

idn 109479

pnd 100133053

900 Fischer, Johann Friedrich

906 Fischer, Johann F.

910 Fischerus, Johannes Fridericus

911 Fischerus, Johann F.

912 Fischerus, Iohannes Fridericus

904 pndi

960 le1: PND, NUC, CG * le2: PND, GValt * 3. Pers.: PND/DDB, GVneu

961 Die Personen dieses Autorenatzes sind nicht identisch mit Fischer, Johannes Friedrich!!

962 le1: VW 910 lt. BLC * le2: VW 912 lt. NUC

963 le1: SWD * le2: SWD, BLC, CG * 3. Pers.: SWD, LoC-NA * Weitere Person nicht gefunden in: SWD, PND/DDB, LoC-NA, GVneu, NUC

le1 1726-1799

le2 1702 um

970 Am ASS hängen Titel weiterer Personen, zu denen keine näheren Angaben gefunden wurden.

971 le1: Geb. in Leipzig, Philologe und Rektor d. Thomas-Schule in Leipzig

972 le2: Respondent in Knigsberg

973 3. Pers.: Moderner Verf.; Titel at idn 3748596

adr AUT906

end

Kurze Erläuterung zu den Kategorien 960-970ff. (ausführliche Erläuterungen sind im SWB-Format zu finden):

- 960 In dieser Kategorie wird die Quelle in der die Ansetzung der Person gefunden wurde aufgeführt.
- 961 In dieser Kategorie werden allgemeine Benutzungshinweise wie "...nicht identisch mit ASS 12345." oder Korrekturwünsche an die PND abgelegt.
- 962 In dieser Kategorie werden Bemerkungen zu Verweisungsformen abgelegt.
- 963 In dieser Kategorie werden ergebnislos eingesehene Quellen abgelegt.
- le1-le5 In diesen Kategorien werden Lebensdaten der Personen abgelegt.
- 970ff. In diesen Kategorien werden z.B. Berufsangaben oder sonstige Bemerkungen über die Personen abgelegt.

Anlage 2) Probleme-Rems Beilagen

idn 5006602

BND 2

LOK 9 (VERBUND)

LST 9 (VERBUND)

niv NIVEAU : K BKZ : S1LB

dat N:30/01/96 BEARB.:SLhe K:11/03/97 BEARB.:ZRED

kom !!!Entscheidung der Katalog-AG v. 13.2.97: Beilagen und Nachträge, die auf Grund des Umfangs und des fehlenden Einbandes dazu geeignet sind, in das Buch eingeklebt zu werden, werden als Begleitmaterial erfaßt und erhalten keine eigenen Bandaufführungssätze. Genauere Angaben zum Begleitmaterial (Stand, Jahr, etc.) können im Lokalsatz erfaßt werden. Auf die Angabe der ISBN wird bei Begleitmaterial verzichtet. Liegt einer Bibliothek das Begleitmaterial nicht vor, kann dies im Lokalsatz vermerkt werden.

Gruß knub/fla

200*Giefers, Hans-Werner

320 -Das- Recht des Kaufmanns

359 von Hans-Werner Giefers

403 7., völlig überarb. und erg. Aufl.

410 Freiburg im Breisgau

412 Haufe

504 dt.

540 3-448-02135-0

570 91,N02,0219

572 910121818

574 mb

580 s.Kaufmann

adr PROBLEME/erl. Zredsa

rem Hallo Nachbarn, durch das rem bei idn 2352932 wurde ich darauf aufmerksam, daß Sie das ursprl. einbändige Werk mit Beil. zu einem mehrbändigen Werk umgearbeitet haben. Warum eigentlich? Auch unser Ex. hat eine Beil. (mit Stand 1.1.1991) und diese würde ich nicht als Teil eines MbWs ansehen, sondern nur als das, als das sie sich selbst bezeichnet - als Beilage. Was mich auch etwas wundert ist, daß bisher noch von keinem Teilnehmer ein od-Satz für seine "Ausgabe" der Beilage (437 war laut unserer Karte belegt - ohne "501 Auch ohne Beil. ersch.") angelegt hat, was man ja nach dem jetzigen Stand der Dinge machen müßte. Könnte man das Werk nicht einbändig lassen, in 502 (oder auch 501) darauf hinweisen, daß der "Stand" der Beil. wechselt und das genaue E-Jahr/den genauen Stand der Beil. im Lokalbereich unterbringen? Viele Grüße, slub/sa ** PS: In 403 eines MbW wird die Ausg.-Bez. nur bei einer geänderten Bandenteilung und dann nur verkürzt angegeben (hier also: 403 7. Aufl.). Die genaue Info wird im od-Satz untergebracht. *** Liebe S1UB, Entschuldigung, daß die Beantwortung des REMs so lange gedauert hat. Ich habe nach Rücksprache mit unserer Katalogabt. diese Aufnahme deshalb zu einem MbW umgearbeitet, weil das ursprüngl. Werk u. die Beil. dazu verschiedene Ersch.-Jahre haben. Wo sollte ich den Stand u. das Jahr der Erg. sonst unterbringen? Wir können gerne mal eine Umfrage bei den beteiligten Bibl. machen. Viele Grüße S1LB/he *** Liebe S1LB, der wechselnder Stand einer Beilage ist m.E. nicht ein Kennzeichen für ein MbW. Mein Vorschlag zur Unterbringung des Stands und des E-Jahrs: s.o. Was meinen denn die anderen dazu? Viele Grüße, slub/sa++ +Beil. bei Klub nicht vorhanden, Gruß klpa*Beil. bei uns nicht vorhanden, Gruß L1FH*Beil. bei uns auch nicht vorhanden, Gruß, HDUB-du*KNUB hat eine Beilage mit Stand 1.1.1991, die aus 8 Seiten besteht*Wir haben diese Beilage hintenins Buch in eine Tasche gesteckt, da sie nicht selbständig aufzustellen ist*Ich bin dafür, in diesem Fall die Angabe über die Beilage in Fußnote und den Stand im Lokalsatz unterzubringen*Gruß KNUB,gr*Ich schließemich der Meinung von KNUB,gr an, Gruß KABG/Ma.* Liebe S1LB, denke auch es wäre besser hier eine monograph. Aufnahme zu machen und den Stand der Beil. im Lokalbereich unterzubringen. Liebe Grüße, kalb/be* Liebe Kollegen/innen, ich habe recherchiert u. im SWB einige mb Werke gefunden mit Nachträgen. Wir sindder Meinung, daß diese Frage von der Katalog-AG geklärt werden sollte, ob ein Nachtr. nur als Beil. oder als Teil eines mb. Werkes aufgenommen werden muß. Ich lege deshalb auf PROBLEME. Viele Grüße, S1LB/he*Wir haben Beil. mit Stand: 1.1.1991, 8 S. hinten im Buch in eine Tasche ge- steckt, kann nicht selbständig aufgestellt werden, Gruß DDUBJS,zd

end

idn 4869757

LOK 25 (VERBUND)

LST 25 (VERBUND)

niv NIVEAU : K BKZ : KNUB

dat N:03/11/95 BEARB.:FMPI K:10/03/97 BEARB.:ZRED

adn 095307

adk 197069

200eWiesner, Reinhard

320*SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe

359 erl. von Reinhard Wiesner ...

410 München

412 Beck

425 1995

433 XXVII, 1470 S.

502 NR/L1UBRW

504 dt.

540 3-406-33323-0

570 95,N39,0335

572 945393504

574 ps

adr Probleme/erl.

rem Hallo KNUB. Wir haben jetzt noch einen Nachtr. zu diesem Werk bekommen.Können Sie bitte korr.? n437 Nachtr. [46 S.]. Danke. Viele Grüße s1lb/st***Können Sie sich bitte etwas gedulden. Ich muß nachsehen, ob in unserem Exemplar auch ein Nachtrag enthalten ist. Leider ist das Buch im Moment nicht verfügbar. Gruß KNUB hk,sc**Hallo KNUB, ich bin's nochmal. Wir haben dieses Problem in die Katalog-AG gegeben, da unterschiedliche Meinungen aufgetreten sind (ob od-Satz oder nur 437).Bei einer Entscheidung melde ich mich wieder. Viele Grüße s1lb/st**Wenn der Nachtr. eine eigene ISBN hat, ist doch immer ein o d - S a t z a n g e l e g t w o r d e n . V g l . i d n 5 4 9 5 7 5 1 . G r u ß ! SPHV/mg##### !!!Entscheidung der Katalog-AG s. unter idn. 5006602. Gruß knub/fla

end

idn 4063479

LOK 25 (VERBUND)

LST 25 (VERBUND)

niv NIVEAU : K BKZ : TUUB

dat N:19/08/94 BEARB.:FRba K:10/03/97 BEARB.:ZRED

adn 094231

adk 197069

kom *** Liebe FRUB, vorerst akzeptiert und an ZRED zur Weiterleitung an die Katalog-AG gegeben: meine Auffassung (nicht Beil., sondern Teil mehrbd. Werkes) ist auch nicht gegen RAK-WB. Ich warte hiermit mit Ihnen allen die Entscheidung der Kat-AG ab. DDUBGK,sr *** Nur für's Protokoll: Schließe mich der Meinung von FRUB an. Viele Grüße, s1ub/sa##### !!!Entscheidung der Katalog-AG siehe idn 5006602!!!! Gruß knub/fla *** danke, erl., Gruß kalb/be

424 1994

440 442 (3866254) Baurecht ; 1

445 2., überarb. und erw. Aufl. - 1994. - XLIII, 353 S. + Nachtrag Januar 1996

504 dt.

540 3-17-012681-4

574 od

adr S2UB/is fr009/wg Probleme/erl.

rem Liebe TUUB, wir haben zu Bd. 1 noch einen Nachtrag zur 2. Aufl. Bitte noch k440 445 ... 353 S. + Nachtrag Januar 1996. Danke u. viele Grüße frub/lo* Danke, ich habe korrigiert. Viele Grüße, tuub/me ***KLUB erl.*** Also, ich finde das so nicht korrekt. Der Nachtrag müßte m.E. entweder einen eigenen od-Satz 1, Nachtr. bekommen oder nur in der Fußnote verankert werden, was meinen die anderen?????

Mit freundl. Grüßen, DDUBGK,sr ** Schließe mich der Dresdner Meinung an. Gruß, L1UB/bi -- Liebe DDUBGK, nach RAK-WB können Nachträge entweder als Beilage oder als eigener Band (od-Satz) katalogisiert werden (vgl. Sie bitte die Registereinträge in RAK-WB unter "Nachträge"). Eine entsprechende Fußnote ist dagegen m.W. in RAK-WB nicht vorgesehen. M.E. bietet es sich an, dünne Nachträge (wie im vorl. Fall), die wohl in den meisten Bibliotheken hinten ins Buch eingeklebt werden, als Beilagen zu erfassen und dicke Nachträge, die als eigene Bände aufgestellt werden müssen, mit eigenen Band-aufführungssätzen zu erfassen. Wieso ist diese Lösung im vorliegenden Fall für Sie nicht tragbar? Viele Grüße, FRUB hk***Liebe DDUBGK, m.E. sollten solche Nachtr. als od-Sätze angel. werden. Gruß, KABV/lw *** Liebe FRUB, so erscheint im OPAC für uns ein Nachtr., den wir nicht besitzen. Ich warte jetzt die Meinung der Mehr- heit ab, nachdem L1UB und KABV sich schon mir zustimmend geäußert haben. Liebe Grüße, DDUBGK,sr -- Liebe DDUBGK, die Tatsache, daß einzelne Bibliotheken einen solchen Nachtrag nicht haben, spricht nicht gegen die Behandlung als Begleitmaterial, da es für ähnliches Begleitmaterial im SWB bereits die Regelung gibt, daß diejenige Bibliothek, die das Begleitmaterial nicht hat, dies in ihrem Lokalsatz festhält, z.B.: "Begleith. nicht vorhanden" - das hieße hier entsprechend "Nachtrag nicht vorhanden". Da die Katalog-AG sich vorgenommen hat, das Thema "Nachträge" demnächst zu behandeln, bitte ich Sie, die jetzt von uns gewählte RAK-gemäße Lösung vorerst zu akzeptieren, bis ein Beschluß der Katalog-AG vorliegt. Viele Grüße, FRUB hk**Danke, erl., C1UB/ha*** Liebe DDUBGK, die vorliegende Lösung ist für uns auch akzeptabel. Wir haben auch bisher bei Nichtvorhandensein eines Begleitmaterials dieses im Lokalsatz vermerkt. Viele Grüße, HDUB/kch -- Danke frkefh***Danke ddzifh ***Danke KNUB hk,sc *** Wenn man es bei dieser Entscheidung läßt und für umfangrei- chere Nachträge einen eigenen od-Satz anlegt, macht man einen Unterschied je nach Umfang, was unserer Meinung nach nicht akzeptabel ist. Aber warten wir die Entscheidung der Katalog-AG ab. Viele Grüße, S1LB/bu ** Liebe S1LB, rein interessehalber: warum finden Sie es nicht akzeptabel, einen Unterschied je nach Umfang zu machen? Das entspricht doch der Aufstellungspraxis. Bitte um Begründung. Danke! Gruß, FRUB hk *** Lassen Sie uns doch bitte warten, bis die Katalog-AG entschieden hat. Sonst setzen wir uns hier auseinander, und nachher ist doch alles anders. Viele Grüße, S1LB/bu *** Forts. s. kom

end

** Titelstammdatei **	Feld-Nr.	
	intern	extern
Amtliche Druckschriften-Nummer	4661	556
	4662	557
	4663	558
(Report-Nr., Norm-Nr., etc.)	4664	559
	4665	560
	4666	561
	4667	562
	4668	563
	4669	564
	4670	565
	4671	566

Feld-Nr.: HE-Kennung: --
Indikatoren: Blank e j

Textteil: Steuerzeichen: † ¬...¬
Textzeichen: --

Suchbegriff: Aspekt: ADS
Stopliste: nein

Formalprüfg: regional

Korrektur: siehe unten

Feld-Format: variabel alphanumerisch

MAB-1: Pos. 114 n,r

RAK-WB: 165 203,2 695

Beispiele: 9.9.1 - 9.9.4

Allgemeines:

Die Nummern amtlicher Druckschriften werden in folgenden Kategorien erfaßt:

- 556 Hochschulschriften- Nummer
- 557 Report- Nummer
- 558 Kontrakt- Nummer
- 559 Task- Nummer
- 560 Patentschrift- Nummer
- 561 Offenlegungsschrift- Nummer
- 562 Auslegungsschrift- Nummer
- 563 Norm- Nummer
- 564 Firmenschriften- Nummer
- 565 ZDB-Ident-Nummer
- 566 Sonstige Nummer oder bei ZDB-Daten: Notationen

Treten mehrere Nummern pro Kategorie auf, so werden diese durch Delimiter voneinander getrennt. Pro Kategorie können maximal 10 Nummern erfaßt werden.

Es werden in diesen Kategorien die Report-, Normnummern und dgl. angegeben, einschließlich einer Initialien- oder ähnlichen Buchstabenfolge, die Teil der Report- bzw. Normnummer und dgl. ist. (Eventuell zusätzliche Kommentare werden hier nicht abgelegt; sie können z.B. als Fußnote erfaßt werden). Die in den Nummern enthaltenen Sonderzeichen müssen mit erfaßt werden, sofern dies nach § 203,2 erlaubt ist.

Folgende Sonderzeichen sind zugelassen:

Blank
 . (Punkt)
 , (Komma)
 ; (Semikolon)
 / (Schrägstrich) (muß nach § 203,2 durch Blank ersetzt werden)
 : (Doppelpunkt)
 " (Doppelapostroph)
 - (Bindestrich) (muß nach § 203,2 durch Blank ersetzt werden)
 + (Plus-Zeichen)
 ((runde Klammer auf)
) (runde Klammer zu)
 [(eckige Klammer auf)
] (eckige Klammer zu)
 § (Paragraph-Zeichen)
 ' (Hochkomma)
 % (Prozent-Zeichen)
 * (Stern)
 \$ (Dollar-Zeichen)

Müssen bei der Ansetzung einer Nummer Sonderzeichen weggelassen werden, so wird die Vorlageform der Nummer zusätzlich in Kategorie 566 erfaßt. Die Vorlageform ist somit in der bibliographischen Beschreibung nachgewiesen und recherchierbar.

Die einleitenden Texte, wie "Report-Nr.", "Norm-Nr." für die bibliographische Beschreibung werden per Programm erzeugt. (**AUSNAHME:** Kategorie 566, hier muß die einleitende Wendung für die Nummer manuell erfaßt werden. Zur Verbesserung der Recherche sollte die einleitende Wendung dabei in Nichtsortierzeichen gesetzt werden.)

In Kategorie 556 wird nur die Hochschulschriftennummer erfaßt **ohne** einleitende Wendung wie z.B. "Diss. Nr.", "Dissertation", "Diss. St. Gallen" oder "Diss. ETH" (vgl. Festlegungen zur Katalogisierung von Hochschulschriften im Südwestdeutschen Bibliotheksverbund). Die Belegung ist fakultativ.

Die ISMN (International Standard Music Number) und die ISRN (International Technical Report Number) werden in Kategorie 566 angegeben.

Beispiel: 566 →ISMN→ M-006-49788-1
 566 →ISRN→ GU/PSYK/AVH--23--SE

Bei Erfassung der Kategorien in Bandnachtragssätzen (Abrufzeichen 574=od) ist immer der Indikator Blank zu vergeben.

Vom Korrekturrecht ausgenommen sind die Kategorien:

556 (Hochschulschriften-Nummer)
 557 (Report-Nummer)
 558 (Kontrakt-Nummer)
 559 (Task-Nummer)
 560 (Patentschrift-Nummer)
 561 (Offenlegungsschrift-Nummer)

- 562 (Auslegungsschrift-Nummer)
563 (Norm-Nummer)
564 (Firmenschriften-Nummer)
566 (Sonstige Nummer)

Dem Korrekturrecht unterliegt die Kategorie:

- 565 (ZDB-Ident-Nummer)

Bedeutung der Indikatoren:

Blank bewirkt die Aufführung im Katalogdruck in der bibliographischen Beschreibung; eine zusätzliche NE bzw. VW wird nicht erzeugt

e es wird neben der Angabe in der bibliographischen Beschreibung eine NE erzeugt

j es wird neben der Angabe in der bibliographischen Beschreibung eine VW erzeugt

Beispiel:

Erfassung: 563eDIN 331628

Ausdruck: Norm-Nr. DIN 331628

NE: DIN 331628

Steuerzeichen: siehe Kapitel 1

‡ mehrere Nummern innerhalb einer Kategorie werden durch Delimiter getrennt.